

### R 3 neu Zielkonflikte bei der Windkraft müssen abgewogen und dürfen nicht einseitig gelöst werden

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 16.04.2016

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Lage und Größe der Windeignungsgebiete werden in Brandenburg durch die fünf  
2 Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) in ihren Teilregionalplänen Wind  
3 definiert. In zwei RPG beträgt darin der geltende Mindestabstand zur  
4 Wohnbebauung lediglich 500 m, in einer 800 m. Das bedeutet, dass  
5 Windenergieanlagen zu großen Teilen mit Abständen von unter 1.000 Metern zur  
6 Wohnbebauung errichtet wurden und, solange diese Pläne noch gültig sind, auch  
7 weiterhin errichtet werden. Darüber hinaus wurden teilweise wertvolle  
8 Waldflächen geopfert. Bis auf die Flächenbesitzer profitieren Gemeinden und  
9 Anwohner nicht oder selten von den Erträgen der Anlagen.

10 Die Kritik an diesen Zuständen teilen wir. Auch wir wollen höhere  
11 Mindestabstände zur Wohnbebauung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits 2010  
12 einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung gefordert, die Errichtung  
13 von Windenergieanlagen im Wald nur in sehr engen Grenzen für hinnehmbar erklärt  
14 und die finanzielle Beteiligung der Anlieger angemahnt. Entsprechend fordern wir  
15 nach wie vor in allen Regionalplänen Brandenburgs einen Mindestabstand von 1.000  
16 m festzulegen.

17 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen das in der Energiestrategie 2030 der  
18 Landesregierung definierte Ziel, zwei Prozent der Landesfläche für die mögliche  
19 Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen. Mit diesem mittelbaren Ziel soll  
20 das unmittelbare Ziel einer ausreichenden Windstromversorgung erreicht werden,  
21 um auf Braunkohleverstromung verzichten und eine 100%ige Versorgung durch  
22 Erneuerbare Energie gewährleisten zu können. Die Regionalpläne Wind stehen damit  
23 vor der Aufgabe diesen Zielkonflikt rechtssicher zu lösen. Mit der technischen  
24 Entwicklung geht sowohl eine ständig steigende Effizienz als auch ein  
25 kontinuierliches Größenwachstum der Anlagen einher. Sowohl die Mindestabstände  
26 als auch der prognostizierte Flächenbedarf müssen vor dem Hintergrund dieser  
27 Entwicklung stets hinterfragt und ggf. angepasst werden.

28 In diese Richtung geht auch die erste Forderung des Volksbegehrens „Rettet  
29 Brandenburg“; schießt dabei aber völlig über das Ziel hinaus. Danach sollen die  
30 Abstände von Windenergieanlagen das 10-fache der Gesamthöhe der Anlage zu  
31 jeglicher Wohnbebauung betragen (10-H-Regelung). Diese Forderung kollidiert in  
32 ihrer Qualität aber mit der Anforderung des Bundesverwaltungsgerichts der  
33 Windenergie „substantiell Raum zu schaffen“ und ist auch nicht mit den Zielen  
34 der Energiestrategie 2030 vereinbar.

35 Für eine weiterhin erfolgreiche Energiewende ist die Neueinrichtung oder das  
36 Repowering mit höheren Windenergieanlagen, die proportional eine deutlich höhere  
37 Auslastung vorweisen können, notwendig. Jedoch würde sich bei einer  
38 Windenergieanlagenhöhe von 175 Metern und einem durch die 10-H-Regelung  
39 verbundenen Abstand von 1.750 Metern der Suchraum auf 1,5 % der Landesfläche  
40 reduzieren. Dieser Suchraum müsste dann noch nach anderen Ausschlusskriterien,  
41 wie Schutzgebiete, Tierökologische Abstandskriterien usw. eingeengt werden. Das

42 würde letztlich dazu führen, dass keine einzige moderne Windenergieanlage mehr  
43 in Brandenburg errichtet werden könnte.

44 Die Realisierung der 10-H-Regelung würde im Endeffekt zu einer Verlängerung der  
45 äußerst klimaschädlichen Braunkohleförderung führen und auch damit den  
46 Klimaschutzziele entgegenstehen. Zum Schutzgut Mensch gehören die unmittelbar  
47 von der Nähe von Windenergieanlagen Betroffenen, zugleich aber auch die vom  
48 Klimawandel Betroffenen. Daher müssen wir die 10-H-Forderung ablehnen.

49 Die zweite Forderung des Volksbegehrens, Waldgebiete grundsätzlich von der  
50 Bebauung mit Windkraftanlagen auszuschließen, löst den Zielkonflikt zwischen  
51 Klimaschutz und Naturschutz allein zugunsten des Naturschutzes. Leider wird von  
52 Teilen der Initiator\*innen der menschengemachte Klimawandel geleugnet und  
53 Braunkohle protegiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg sind der Überzeugung,  
54 dass sowohl der Schutz des Klimas als auch der Biologischen Vielfalt von hohem  
55 gesellschaftlichen Interesse sind und Lösungen gefunden werden müssen, die  
56 möglichst mit beiden Zielen verträglich sind.

57 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen deshalb strukturreiche Wälder geschützt,  
58 Windenergieanlagen in monotonen Kiefernforsten ohne Schutzstatus jedoch möglich  
59 sein. Um die dort jagenden Fledermäuse nicht zu schädigen, ist über den  
60 Baumwipfeln ein Mindestabstand von 30 Metern zum Rotor vorzusehen. Wenn sich ein  
61 zusätzlicher Schutz als notwendig erweist, können auch zeitweise Abschaltungen  
62 angeordnet werden.

63 Also: Klimaschutz, Naturschutz und Rücksicht auf die von den Anlagen betroffenen  
64 Menschen müssen gleichberechtigt abgewogen werden. Keines dieser Ziele darf über  
65 dem anderen stehen.